

**Studienordnung der Fakultät für Psychologie der Sigmund Freud Privatuniversität**

**Wien**

**Beschlussfassung des Akademischen Senats vom 13.03.2020**

**I Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt das Studium in den an der Fakultät für Psychologie in Wien und an den dislozierten Durchführungsorten Linz, Berlin, Mailand und Ljubljana durchgeführten ordentlichen Universitätsstudien aus Psychologie sowie das Studium in allen weiteren Studienangeboten der Fakultät, insbesondere auch in Universitätslehrgängen.

(2) Davon abgeleitete Bestimmungen für die einzelnen Universitätsstudien und die sonstigen Studienangebote sind in den Regularien zum Studienbetrieb sowie in den Leitfäden geregelt.

(3) Die Inhalte der Studien finden sich in den jeweils gültigen Curricula der in Abs 1 angeführten Studien. Das Curriculum legt auch die Gliederung des Studiums fest.

§ 2 Zulassung

Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Studium und die Aufnahme in die einzelnen ordentlichen Universitätsstudien und sonstigen Studienangebote der Fakultät sind in der Zulassungsordnung der Fakultät für Psychologie geregelt.

§ 3 Studiengänge

(1) Die Fakultät für Psychologie führt die folgenden ordentlichen Universitätsstudien durch:

(a) in Wien:

- Studiengang Bachelor, Master und PhD Psychologie in deutscher Sprache;
- Studiengang Bachelor und Master Psychologie in englischer Sprache („International Studiengänge“)

(b) am Durchführungsort Linz:

- Studiengang Bachelor und Master Psychologie in deutscher Sprache

(c) am Durchführungsort Berlin:

- Studiengang Bachelor und Master Psychologie in deutscher Sprache

(d) am Durchführungsort Mailand:

- Studiengang Bachelor und Master Psychologie in italienischer Sprache

(e) am Durchführungsort Ljubljana:

- Studiengang Bachelor Psychologie in slowenischer Sprache

(2) Darüber hinaus führt die Fakultät für Psychologie an der SFU Wien die folgenden Universitätslehrgänge mit akademischen Abschlüssen durch:

(a) in Wien:

- Universitätslehrgang Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme
- Universitätslehrgang Managementwissenschaften

(b) am Durchführungsort Berlin:

- Universitätslehrgang Kulturelle Beziehungen und Migration.

(3) Zudem führt die Fakultät für Psychologie an der SFU Wien verschiedene Universitätslehrgänge ohne akademische Abschlüsse durch.

(a) postgraduale Universitätslehrgänge (das sind Universitätslehrgänge, die den Abschluss eines Masterstudiums aus Psychologie voraussetzen) in Wien:

- Universitätslehrgang „Klinische und Gesundheitspsychologie“
- Universitätslehrgang „Notfallpsychologie und psychologisches Krisenmanagement“
- Universitätslehrgang „Online Beratung“

(b) Universitätslehrgänge

- Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung bei Krise und Trauma“

- Universitätslehrgang „Suizidprävention Plus“
- Universitätslehrgang „Intensivausbildung zum/r Biofeedbacktherapeut/in“
- Universitätslehrgang „Traumapädagogik und traumazentrierte Fachberatung“
- Universitätslehrgang „Sexualberatung im pädagogischen und therapeutischen Kontext“
- Universitätslehrgang „Lerntherapie – kognitive und psychodynamische Prozesse des Lernens“
- Universitätslehrgang „Trauma und Psychose – Neue Wege zu Verständnis und Therapie“.

#### § 4 Studienzeit und Leistungsumfang:

(1) Die Regelstudienzeit für ordentliche Universitätsstudien beträgt an allen Durchführungsorten und im internationalen Studiengang an der Fakultät für Psychologie in Wien:

- Bachelor-Studium Psychologie 6 Semester im Umfang von 180 ECTS;
- Master-Studium Psychologie 4 Semester im Umfang von 120 ECTS.

(2) Die Regelstudienzeit für den Studiengang PhD Psychologie an der Fakultät für Psychologie in Wien beträgt 6 Semester im Umfang von 180 ECTS.

(3) Die Regelstudienzeit für Universitätslehrgänge mit akademischen Abschlüssen beträgt (a) in Wien für

- den Universitätslehrgang Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme 5 Semester im Umfang von 90 ECTS;
- den Universitätslehrgang Managementwissenschaften 6 Semester im Umfang von 120 ECTS.

(b) in Berlin:

- den Universitätslehrgang Kulturelle Beziehungen und Migration 2 Semester im Umfang von 60 ECTS.

(4) Die Studienzeiten der postgradualen (das sind Universitätslehrgänge, die den Abschluss eines Masterstudiums aus Psychologie voraussetzen) und sonstigen Universitätslehrgängen ohne akademischen Abschluss sind in den jeweils zugrundeliegenden Curricula geregelt.

(5) Für alle an der Fakultät für Psychologie angebotenen ordentlichen Universitätsstudien und Universitätslehrgänge gilt, dass im Curriculum die Absolvierung von Lehrveranstaltungen oder der Antritt zu einer Prüfung an die Absolvierung einer Studieneingangsphase, eines bestimmten Moduls oder einer Prüfung geknüpft werden kann. Das Curriculum kann die Reihenfolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen festlegen.

## § 5 Studierendenmobilität und Anrechnungen

(1) Auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden sind positiv beurteilte Prüfungen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind, vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ (d. i. im Auftrag der Studienkommission an der SFU Wien der bzw. die Dekanin der Fakultät für Psychologie) anzurechnen, wenn sie

- an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,
- in Studien an einer anerkannten inländischen Bildungseinrichtung, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordert,

abgelegt wurden.

(2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist vorab durch die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(3) Die Anrechnung einer Prüfung gilt als Prüfungsantritt und positive Beurteilung der entsprechenden im Curriculum vorgeschriebenen Prüfung in dem Studium, für welches die Prüfung anerkannt wird.

#### § 6 Beginn und Dauer des Studienjahres

(1) Das Studienjahr, gegliedert in Winter- und Sommersemester, beginnt am 1. September jeden Jahres und dauert bis zum 31. August des Folgejahres, unterbrochen durch Ferienzeiten (vorlesungsfreie Zeiten).

(2) Die Zeiten, in denen Lehrveranstaltungen abgehalten werden, sowie die Ferienzeiten des Studienjahres werden von der Dekanin bzw. dem Dekan festgelegt.

(3) Studienbeginn in den ordentlichen Universitätsstudien ist immer im Wintersemester. Ein Einstieg im Sommersemester kann in den Bachelor- und Master-Studiengängen im Einzelfall erfolgen.

#### § 7 Beurlaubung

(1) Studierende können in begründeten Fällen ihr Studium für ein Jahr jeweils mit Semesterbeginn unterbrechen. Die Beurlaubung kann um maximal ein weiteres Jahr verlängert werden.

(2) Eine Beurlaubung muss schriftlich im Dekanat der Fakultät für Psychologie beantragt werden. In diesem Antrag sind die Gründe für eine Beurlaubung bzw. die Aussichten auf einen positiven Abschluss des Studiums glaubhaft zu machen. Bei der Entscheidung des\*der Dekans\*in sind persönliche, berufliche und gesundheitliche Gründe zu berücksichtigen. Jedenfalls stellen längere Krankheit, besondere familiäre Umstände, die Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes, Schwangerschaft sowie die Betreuung eigener Kinder ausreichende Gründe dar.

- (3) Eine negative Entscheidung bezüglich einer Beurlaubung muss schriftlich begründet werden. Gegen eine negative Entscheidung kann binnen acht Wochen bei der Studienkommission der Sigmund Freud Privatuniversität Einspruch erhoben werden.
- (4) Während der Zeit der Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen und die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten ist unzulässig.

## II Studienziele

### § 8 Qualifikationsziele

#### (1) Studiengang Bachelor Psychologie

Der Studiengang Bachelor Psychologie ist in seiner Grundstruktur kultur- und sozialwissenschaftlich orientiert und vermittelt eine Grundlagenausbildung im Fach der wissenschaftlichen Psychologie. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur wissenschaftlichen Bearbeitung theoretischer und praktischer Problemstellungen der Psychologie: Sie verfügen über fundierte Kenntnisse über sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden, können wissenschaftliche Arbeitstechniken selbständig anwenden, wissen über den aktuellen Kenntnisstand der grundlegenden Teildisziplinen der Psychologie Bescheid, besitzen einen Überblick über Erkenntnisinteressen und Forschungsstrategien von an die Psychologie angrenzenden Einzeldisziplinen und haben in eigenen Praxismodulen ihre kommunikativen Handlungskompetenzen entwickelt und erweitert.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist eine Bachelorarbeit anzufertigen.

#### (2) Studiengang Master Psychologie

Der Studiengang Master Psychologie bietet eine auf die berufliche Praxis vorbereitende wissenschaftliche Ausbildung. Es setzt sich aus einem Kernstudium und verschiedenen Schwerpunktstudien (Klinische Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Sozialpsychologie & psychosoziale Praxis und Psychologische Diagnostik & Begutachtung) zusammen.

Im für alle Studierenden verbindlichen Kernstudium steht im ersten Studienjahr zunächst die weitere Vertiefung der Ausbildung in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden im Zentrum. Gleichzeitig erwerben die Studierenden in den von ihnen gewählten Schwerpunkten die entsprechenden fachlichen Kompetenzen. Die Aneignung von Theorie geht dabei mit der praktischen Erprobung des anzueignenden Wissens Hand in Hand. Zwei Forschungsseminare bereiten auf die Wahl des Themas für die Masterarbeit vor.

Das zweite Studienjahr sieht im Rahmen des Lehrplans im Kernstudium ein mindestens vier Monate dauerndes Berufspraktikum vor. Ab dem dritten Semester wird mit der Vorbereitung

zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit begonnen, die Durchführung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester.

### (3) Studiengang PhD Psychologie

Das Curriculum des Studiengangs PhD Psychologie ist in zwei Studienphasen gegliedert: In der ersten Studienphase, die idealer Weise im ersten Studienjahr absolviert wird, steht der Erwerb von Schlüsselkompetenzen zur Organisation und selbständigen Durchführung von wissenschaftlicher Forschung bzw. die Konzeption von forschungsgeleiteter Lehre im Vordergrund. Nach Absolvierung verfügen Studierende damit über profunde Kenntnisse in der Praxis der Lehre, d.h., dass sie über Erfahrungen verfügen sowohl im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung als auch auf die Evaluierung von Lehrveranstaltungen sowie in Hinblick auf die Betreuung von studentischen Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterthesen). Der Übertritt in die zweite Studienphase wird von der Approbation eines nach internationalen Gepflogenheiten der Forschungsfinanzierung ausgerichteten Projektantrags abhängig gemacht, wodurch Studierende darüber hinaus relevante Kenntnisse über Struktur und Funktion des europäischen Hochschulwesens sowie der nationalen und internationalen Systeme bzw. Programme der öffentlichen Forschungsfinanzierung erwerben. Insbesondere soll diese Eingangsphase die Absolventinnen und Absolventen auch für eine spätere berufliche Tätigkeit im Kontext des Managements von wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungsprozessen qualifizieren.

Die zweite Studienphase (Mindestdauer zwei Jahre) ist der Ausarbeitung dieses von einer aus der Studiengangsleitung und externen Fachleuten bestehenden Jury genehmigten individuellen Forschungsprojekts vorbehalten. Nach Absolvierung dieser Phase verfügen die Studierenden über den wissenschaftlichen Standards des Faches Psychologie gemäße Spitzenkenntnisse in jenen Forschungsfeldern, die sie im Rahmen ihres PhD-Projekts bearbeitet haben.

### (4) Universitätslehrgang Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme:

Der Universitätslehrgang Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme ist ein Weiterbildungsangebot für Berufe mit Schwerpunkt auf Management und Kommunikation, der auf Basis der wissenschaftlichen und fachspezifischen Kenntnisse zu selbständiger



Tätigkeit, Dienstleistung oder zur Übernahme von fachlich einschlägigen Leitungsfunktionen befähigt.

Im Studium werden die grundlegenden Theorien und Methoden der Beratungs- und Managementdisziplinen in einem interdisziplinären Rahmen vermittelt. Die Studierenden setzen sich mit der wissenschaftlichen Fundierung von Professionswissen auseinander und eignen sich wissenschaftstheoretische und forschungsbezogene Kompetenzen für die Konzeption, Durchführung und Analyse von empirischen Studien an, welche in die Anfertigung der Master-Thesis einfließen.

Die berufspraktische Spezialisierung erfolgt durch die Vermittlung von Methoden und Techniken im gewählten Studienschwerpunkt, wobei die Aneignung und Anwendung von praxisrelevanten Handlungskompetenzen in ausgewählten Praxisfeldern im Mittelpunkt stehen.

#### (5) Universitätslehrgang Managementwissenschaften

Der Universitätslehrgang Managementwissenschaften ist ein Weiterbildungsangebot für Berufe mit Schwerpunkt auf Management und Kommunikation, der auf Basis der wissenschaftlichen und fachspezifischen Kenntnisse zu selbständiger Tätigkeit, Dienstleistung oder zur Übernahme von fachlich einschlägigen Leitungsfunktionen befähigt.

Im Studium werden die grundlegenden Theorien und Methoden der Managementwissenschaften in einem multidisziplinären Rahmen vermittelt. Die berufspraktische Spezialisierung erfolgt durch die Vermittlung von Methoden und Techniken im gewählten Studienschwerpunkt, wobei die Aneignung und Anwendung von praxisrelevanten Handlungskompetenzen in ausgewählten Praxisfeldern im Mittelpunkt stehen. Im Rahmen des Research Core werden wissenschaftstheoretische und forschungsbezogene Kompetenzen für die Konzeption, Durchführung und Analyse von empirischen Studien vermittelt, welche in die Anfertigung der Master-Thesis einfließen.

### III Lehrveranstaltungen

#### § 9 Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis für die ordentlichen Universitätsstudien wird auf der Grundlage der jeweiligen Curricula im Dekanat für Psychologie erstellt. Alle Lehrveranstaltungen werden darin mit den zu erwerbenden ECTS-Anrechnungspunkten ausgewiesen.

#### § 10 Lehrveranstaltungstypen

(1) Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen (VO) sehen eine verpflichtende Teilnahme vor. Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgabe ist ein Abschluss der Lehrveranstaltung nicht möglich.

(2) Eine Vielzahl von didaktischen Verfahren können und sollen in den folgenden Lehrveranstaltungstypen zur Anwendung kommen:

- Vorlesungen: Ziel einer Vorlesung ist es, den Studierenden die im Curriculum festgelegten Inhalte des jeweiligen Wissensgebiets in Form von Vorträgen durch die Lehrenden zu vermitteln. Abgeschlossen wird die Lehrveranstaltung mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung. Der Prüfungsstoff kann über den in der Vorlesung vorgetragenen Stoff hinausgehen.
- Übungen, Proseminare und Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. In Proseminaren und Seminaren eignen sich die Studierenden die Lerninhalte durch ein angeleitetes Selbststudium an, gestalten aktiv Unterrichtsteile, verfassen selbständige Seminararbeiten etc. In den Übungen stehen der Erwerb und die praktische Erprobung von Handlungskompetenzen im Vordergrund.
- Integrierte Lehrveranstaltungen: Integrierte Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Vorlesungs- und Übungsteile miteinander kombiniert werden. Die Abfolge von Vortrag und praktischer Übung kann von den

Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. Lehrveranstaltungsleitern frei gewählt, also den jeweiligen Inhalten gemäß flexibel gestaltet werden. Wie bei Übungen, Proseminaren und Seminaren besteht auch bei den Integrierten Lehrveranstaltungen für die Studierenden – und zwar auch bei den Vorlesungsteilen – Anwesenheitspflicht.

#### § 11 Unterrichtssprache

(1) Die Unterrichtssprache ist in den Curricula festgelegt: Deutsch in den ordentlichen Universitätsstudien aus Psychologie an der Fakultät Wien und an den Durchführungsorten Linz und Berlin, Englisch im Internationalen Studiengang (Bachelor und Master) an der Fakultät in Wien, am Durchführungsort Mailand Italienisch, am Durchführungsort in Ljubljana Slowenisch.

In allen Universitätslehrgängen mit akademischem Abschluss ist Deutsch die Unterrichtssprache.

(2) Einzelne Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in einer Fremdsprache abgehalten werden.

#### § 12 Leistungsnachweise und Leistungsbeurteilung

Regeln zu Leistungsnachweisen und Leistungsbeurteilungen sowie zu wissenschaftlichen Arbeiten und Praktika finden sich ebenso wie Bestimmungen zu den Sanktionen der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel in der Zulassungs- und Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie.

#### § 13 Transcript of Records und Diploma Supplement

(1) In den ordentlichen Universitätsstudien und in den Universitätslehrgängen mit akademischen Abschluss werden alle erbrachten Studienleistungen, die dafür erworbenen

ECTS-Anrechnungspunkte sowie die entsprechenden Leistungsbeurteilungen in einem Sammelzeugnis (Transcript of Records) ausgewiesen.

(2) Den Studierenden wird nach Abschluss eines ordentlichen Universitätsstudiums bzw. eines Universitätslehrgangs mit akademischem Abschluss ein Diploma Supplement ausgehändigt, das Angaben über die Zugangsvoraussetzungen, die im Laufe des Studiums erworbenen Kompetenzen, die Studieninhalte und die berufliche Verwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse enthält.

#### § 14 Außercurriculare Lehrveranstaltungen

Studierende können an außercurricularen Lehrveranstaltungen der Privatuniversität teilnehmen. Die Zulassung erfolgt über die bzw. den Lehrveranstaltungsleiter\*in. Bei erfolgreichem Abschluss ist die außercurriculare Lehrveranstaltung gem. § 13 (1) im Transcript of Records anzuführen.

## IV Beendigung des Studiums

### § 15 Studienabschluss

(1) Die ordentlichen Universitätsstudien und alle weiteren Studienangebote der Fakultät für Psychologie gelten als abgeschlossen, wenn alle im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen erbracht und positiv beurteilt wurden.

(2) Wer ein ordentliches Universitätsstudium aus Psychologie oder einen Universitätslehrgang mit akademischem Abschluss bestanden hat, erhält eine Bescheinigung über die Erlangung des akademischen Grades und eine Urkunde.

(3) Bei Bestehen eines anderen Studienangebotes werden entsprechende Abschlussdokumente ausgehändigt.

### § 16 Akademische Grade

(1) Die Fakultät für Psychologie verleiht für die Sigmund Freud Privatuniversität Wien Personen, die das ordentliche Universitätsstudium

- Studiengang Bachelor Psychologie erfolgreich abgeschlossen haben, den akademischen Grad Bachelor of Science (BSc);
- Studiengang Master Psychologie erfolgreich abgeschlossen haben, den akademischen Grad Master of Science (MSc.);
- Studiengang PhD Psychologie erfolgreich abgeschlossen haben, den akademischen Grad PhD (Psychologie).

(2) Die Fakultät für Psychologie verleiht für die Sigmund Freud Privatuniversität Wien Personen, die den Universitätslehrgang

- Beratungswissenschaft und Management sozialer Systeme erfolgreich abgeschlossen haben, den Grad Master of Science (MSc.) bzw. Master of Arts (MA.)

- Managementwissenschaften erfolgreich abgeschlossen haben, den Grad Master of Business Administration (MBA.).

(3) Die Fakultät für Psychologie verleiht für die Sigmund Freud Privatuniversität Wien Personen, die am Durchführungsort Berlin den Universitätslehrgang

- Kulturelle Beziehungen und Migration erfolgreich abgeschlossen haben, den Grad Master of Arts (MA.)